



01.083

Alpenkonvention. Durchführungsprotokolle**Convention alpine. Protocoles de mise en oeuvre**

BRUNNER TONI

St. Gallen

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (V)

Brunner Toni (V, SG), für die Kommission: Hier geht es um den Bundesbeschluss zur Ratifizierung der Protokolle zum Schutz der Alpen, die sogenannte Alpenkonvention. Es geht letztlich darum, ob wir auf diese Vorlage eintreten möchten oder nicht und ob wir die Durchführungsprotokolle ratifizieren sollen oder nicht. Die Mehrheit der Kommission möchte auf diesen Bundesbeschluss nicht eintreten.

Es ist, glaube ich, notwendig, eingangs eine kurze Rückblende zu machen, damit Sie sich in Erinnerung rufen können, worum es letztlich geht. Vertreter von Alpenstaaten beauftragten 1989 eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung einer Konvention zum Schutz der Alpen. Daraus entstanden eine Rahmenkonvention und acht Durchführungsprotokolle zu den Themenbereichen Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Bergwald, Berglandwirtschaft, Bodenschutz, Energie, Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus, Verkehr. Weiter entstand ein Streitbeilegungsprotokoll. Die Rahmenkonvention wurde in der Folge von den Vertragsparteien ratifiziert, das heisst von Österreich, Deutschland, Liechtenstein, Frankreich, Slowenien, der Europäischen Union, Monaco, der Schweiz – dies im Jahre 1999 – und Italien. Die Protokolle wurden zwar unterzeichnet, aber nicht von allen ratifiziert. Nicht ratifiziert wurden sie von Italien, der Schweiz und teilweise von der Europäischen Union. Die Konvention und vor allem auch deren Protokolle waren nicht nur in unserem Land von Beginn weg sehr umstritten; schliesslich ging es bei der Alpenkonvention schon immer um einen völkerrechtlich bindenden Vertrag.

Blicken wir zurück auf den Weg der Protokolle in der Schweiz: Der Bundesrat legte im Dezember 2001 die Botschaft zur Ratifikation der acht Protokolle vor. In der Folge beschloss die ständerätliche UREK mit 8 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Ratifikation der Protokolle abzulehnen. Der Ständerat trat im März 2003 mit knappem Mehr, nämlich mit 20 zu 18 Stimmen, dennoch auf die Vorlage ein. Fast einstimmig wies er das Geschäft jedoch an die Kommission zurück. Sie sollte abklären, ob allenfalls nur einzelne Protokolle ratifiziert werden könnten. Im Juni 2004 wurden dann auf Antrag der Kommission lediglich drei Protokolle ratifiziert, nämlich die Protokolle betreffend Verkehr, Bodenschutz, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung. Zudem beauftragte der Ständerat den Bundesrat mit einer Motion (04.3260) aufzuzeigen, was denn die Auswirkungen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle auf das Landesrecht und das Berggebiet wären.

Unsere Kommission hat damals folgerichtig beschlossen, dass man die Beratungen zur Ratifizierung dieser Protokolle erst dann durchführt, wenn auch der Bericht der Expertengruppe zuhanden des Bundesrates vorliegt. Die Autoren Parvex und Egger haben diesen Bericht in unserer Kommission präsentiert und dort auch die Analyse zum Berggebiet dargelegt. Es ist letztlich so – das kann man zusammenfassend feststellen, wenn man diesen Bericht gelesen hat –, dass man zwar die Alpenkonvention und ihre Protokolle als einen Orientierungsrahmen nehmen könnte, aber dass die innerstaatliche Gesetzgebung und die Entwicklung der Berggebiete durch die Strategie auf Bundesebene wesentlich wichtiger sind.

Wir haben dann in der Kommission die Frage der Ratifizierung der Protokolle behandelt. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen bei einem Verhältnis von 13 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Sie beurteilt die Auswirkungen der Protokolle als zu einschneidend für die Schweiz. Als unbefriedigend erachtet die Mehrheit vorab, dass die völkerrechtliche Verbindlichkeit der Protokolle und deren Konsequenzen auf unser Landesrecht nicht absehbar sind. Die Ratifizierung der Protokolle wäre auch darum problematisch, weil die Vorlage das Gewicht einseitig auf den Schutz unseres Berggebietes und des Alpenraums legt und man mit Fug und Recht behaupten kann, dass die Nachhaltigkeit als Ganzes in den Hintergrund gedrängt wurde.

Das waren vorab die Gründe, warum Ihnen die Kommissionsmehrheit empfiehlt, auf die Vorlage gar nicht erst einzutreten.